



## Stadtrat

### Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 26. Januar 2026  
Direktion: Baudirektion  
Ressort: Stadtentwicklung  
Verfasser: Andrea Haymoz  
Version: GRB: 2025-3419 / 8. Dezember 2025

---

### Änderung UeO Nr. IV "Buchmatt"

---

#### I. Bericht

##### Ausgangslage

Die Firma Kunz Kunath AG ist Eigentümerin des Grundstücks Burgdorf Nr. 3117. Sie stellt dort Tierfuttermittel her und beabsichtigt, ein zweites Mischfutterwerk mit einer Höhe von ca. 45 m auf ihrem Areal zu erstellen. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Perimeters der Überbauungsordnung Nr. IV «Buchmatt».

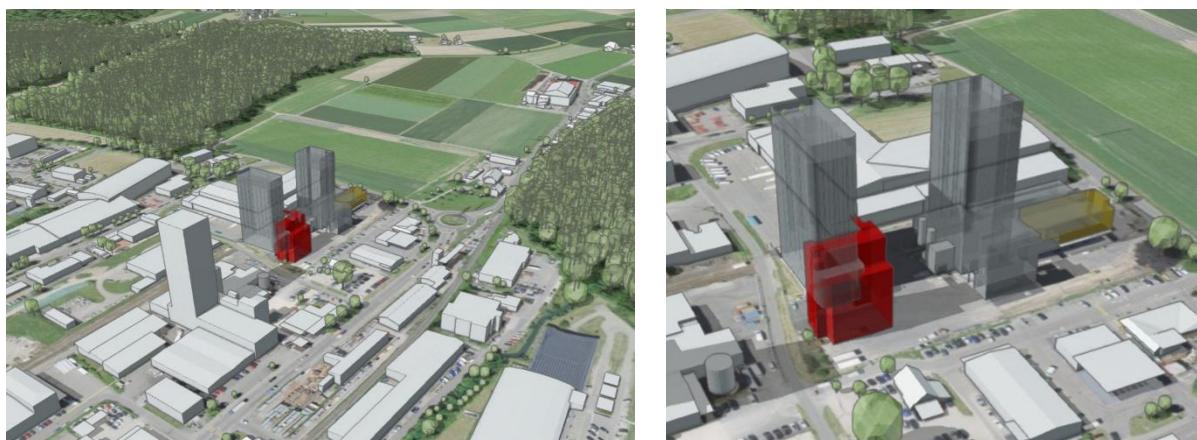


Abbildung: 3D – Darstellungen aus dem digitalen Stadtmodell Luucy mit dem geplanten neuen Mischfutterwerk in rot

Die Überbauungsordnung «Buchmatt» sieht verschiedene Baufelder für Silobauten mit einer Höhe von 70 m, resp. 80 m vor. Das geplante neue Mischfutterwerk soll ausserhalb dieser Baufelder erstellt werden in einem Bereich, in dem nur ca. 30 m hohe Bauten zulässig sind.

2019 wurde auf demselben Areal zudem ein ca. 60 m hohes Silo gebaut. Dies in einem Bereich in dem ebenfalls nur ca. 30 m hohe Gebäude zulässig wären. Das Bauvorhaben wurde damals wegen der Versorgungssicherheit mit einer Ausnahmehbewilligung genehmigt. Im Zuge der Anpassung der Überbauungsordnung soll nun auch ein Baufeld für das bereits erstellte Silo gesichert werden.

In einem durch den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) begleitetem Verfahren soll die Überbauungsordnung «Buchmatt» angepasst werden, damit das ca. 45 m hohe Mischfutterwerk erstellt werden kann und ein Baufeld für das bestehende Silo gesichert wird.

### **Verfahren**

Das Vorprojekt für das neue Mischfutterwerk wurde von den planenden Architekten zweimal dem FBA vorgestellt. Anschliessend folgten die Mitwirkung, die Vorprüfung (AGR) und die öffentliche Auflage. Bei der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die Änderung der Überbauungsordnung kann durch das zuständige Organ nach Art. 66 BauG i.V.m. Art. 38 GO beschlossen werden. Nach dem Beschluss durch den Stadtrat (inkl. Referendumsfrist) und der Beschwerdefrist wird das Geschäft beim AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) zur Genehmigung eingereicht.

### **II. Antrag**

Beschluss der Änderung Überbauungsordnung Nr. IV «Buchmatt».

---

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

---

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALDIREKTION

### **Grundlageakten**

Änderung UeO Nr. IV «Buchmatt» - Beschluss, Protokollauszug BauPlako 26. November 2025

UeO\_Vorschriften mit Anhang

UeO\_Plan

Erläuterungsbericht

Mitwirkungsbericht

Erläuterungen zum Kurzbericht StFV\_FORS\_Futter